

„Foulspiel“ kritisiert

Bürgerinitiative wendet sich gegen den Landkreis

Sinzheim-Halberstung (red). Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung des Landkreises wurde über folgenden Beschluss abgestimmt: „Im Hinblick auf die aktuelle Planung der Ostanbindung des Baden Airparks wird angeregt, die im Falle der Umsetzung rückzubauenden Fläche der K3761 zukünftig vollständig als FFH-Gebietsfläche auszuweisen und demgegenüber die künftige Ostanbindungs-trasse aus der FFH-Kulisse zu nehmen“.

Die Bürgervereinigung Halberstung und die Bürgerinitiative gegen die Ostanbindung kritisieren diese Sitzung in einer Stellungnahme: „Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und leider gab es nur Gegenstimmen der beiden Vertreter der Grünen im Ausschuss.“

Weiter heißt es in der Stellungnahme: „Mit diesem Votum der Ausschussmitglieder will der Landkreis jetzt erreichen, dass der Bereich der geplanten Airport-Trasse der Ostanbindung aus dem Schutzgebiet herausgenommen wird. Bemerkenswert ist dabei, dass der Kreistag selbst, bei einer solch wichtigen Entscheidung außen vor bleibt.“

Die „Bürgerinitiative gegen die Ostanbindung“ (BI) und die „Bürgervereinigung Halberstung e.V.“ (BVH) als Gegner des Vorhabens „Ostanbindung“, empfinden diese Handhabung als

„Unding“ und weisen hiermit wiederholt und deutlich darauf hin, dass in Bezug auf den Schutz von „Natura 2000-Gebieten“ eindeutig gegen EU-Recht verstoßen würde.

„Ohnehin ist der Rückbau der Kreisstraße von Schiftung nach Süden in Richtung Stollhofen in den Planfeststellungsunterlagen zum Bau der „Airpark-Ostanbindung“ bereits vorgesehen und der Landkreis hat diese Begleitmaßnahme – um Pluspunkte zu sammeln – auch immer als großen Gewinn für die Natur dargestellt“, schreiben sie in ihrer Pressemitteilung.

Weiter heißt es in der Mitteilung: „Der jetzt angegangene Weg der doppelten Inanspruchnahme dieses Bereichs, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie rücksichtslos man mit der Natur umzugehen versucht, nur um mit diesem Foulspiel das Prestigeprojekt Ostanbindung durchzubringen. Diesbezüglich kann man nur immer wieder darauf hinweisen, dass Naturschutz auch immer aktiver Menschenschutz ist. Was wären wir und wo wären wir, hätten wir keine (noch) intakte Natur? Unabhängig von allen Naturbelangen muss man an dieser Stelle aber auch erneut die Tatsache zu Kenntnis geben, dass in dem durch die Planung der Ostanbindung betroffenen Gebiet, die Schutzzone des Sinzheimer Wasserwerks liegt.“